

WETTINGEN Aktualisiert am 13.01.14, um 08:43 von Dieter Minder

Tierschützer kämpfen mit Unterschriften und Gutachten gegen Fuchsbau



Ein Fuchsbau gut versteckt im Wald (Symbolbild).
Quelle: az Aargauer Zeitung

Der geplante Fuchsbau für die Ausbildung der Hunde für die Jagd von Füchsen erhitzt in Wettingen die Gemüter. Tierschützer kritisieren die tierquälerische Baujagd. Eine Petition wurde lanciert. Nun soll sich sogar der Bundesrat dazu äussern. von Dieter Minder

ÄHNLICHE THEMEN

[Kommentare \(12\)](#)

Fuchsbau-Übungsanlage: Ist sie tierschutzwidrig oder eher harmlos?

Aktualisiert am 25.11.13, um 05:46 von Roman Huber

«Über 230 Unterschriften sind zusammengekommen», freut sich Barbara Stöckli. Die Wettingerin hat aus eigener Initiative eine Petition gegen den geplanten künstlichen Fuchsbau beim Mooshof Wettingen (siehe Text rechts) lanciert. «Die Unterschriftenbogen habe ich dem kantonalen Veterinäramt zugesandt», ergänzt sie. «Ich hoffe, dass wir so den Bau der Anlage verhindern können.» Mit ihrer Unterschrift bekunden die 230 Personen, dass sie gegen den künstlichen Fuchsbau und die Baujagd sind.



Tierhalterin lanciert eine Petition gegen künstlichen Fuchsbau

Aktualisiert am 06.11.13, um 17:58 von Dieter Minder

Gegen jegliche Baujagd

Barbara Stöckli ist mit ihrer Ablehnung nicht alleine. «Wir sind gegen jegliche Art von Baujagden», sagt Astrid Becker vom aargauischen Tierschutzverband (ATs). Nur vor dem Hintergrund, dass die Baujagd in der Schweiz erlaubt sei, ist der Verband der Ansicht, dass es besser sei, gut kontrollierte Übungsanlagen im Inland zu haben, als die Hunde im Ausland auszubilden. Auch die Ausbildung der Hunde mit lebenden Füchsen findet der ATs aus tierschützerischen Gründen sehr problematisch: «Wir lehnen sie ab.» Über 7300 Personen haben eine Petition des Internetportals Antijagd unterzeichnet.

Verstoss gegen den Tierschutz

«Aus unserer Sicht verstösst die Baujagd gleich mehrfach

Fuchsbau: Ausbildung von Hunden

Hunde, die in der Baujagd eingesetzt werden sollen, müssen eine spezielle Ausbildung absolvieren. Dies verlangt die kantonale Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung. Die Ausbildung erfolgt in einem künstlichen Fuchsbau, auch Schlieffenanlage genannt. Einen solchen will die Kunstbaugemeinschaft Wettingen erstellen. Die Anlage ist so konstruiert, dass sich Hund und Fuchs zwar sehen, aber nicht berühren können. Sie bleiben durch Gitter voneinander getrennt. Momentan läuft das Baugesuchsverfahren für den Kunstbau und das Fuchsgehege. Zuständig sind kantonale Amtsstellen, denn der vorgesehene Bauplatz befindet sich ausserhalb des Baugebietes und im Bereich des Lagerschutzdekretes. Mit diesem wird der Schutz der einmaligen Landschaft um den markanten Bergzug am östlichen Ende des Faltenjuras sichergestellt. Zudem ist eine Haltebewilligung des kantonalen Veterinäramtes für den Fuchs nötig. Dieser wird ausserhalb der Ausbildungszeit in einem separaten Gehege gehalten. «Die Bewilligung des Veterinäramtes wird somit nur spruchreif, wenn der Kunstbau bewilligt ist», präzisiert Kantonstierärztin Erika Wunderlin. (dm)

gegen das Tierschutzgesetz», sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Die Stiftung hat im Auftrag des Schweizerischen Tierschutzes (STS) das Gutachten «Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechtes» ausgearbeitet. «Das Tierschutzgesetz verbietet ausdrücklich Kämpfe zwischen Tieren», betont Gerritsen.

Genau solche könnten aber stattfinden, wenn Fuchs und Hund unter der Erde aufeinander treffen. «Der Jäger könnte den Tierkampf im Bau nicht einmal unterbinden.» Zudem führe der Kontakt zwischen den Tieren mit Sicherheit zu hohem Stress und eventuell zu Verletzungen oder gar zum Tod. «Damit sind Strafbestände des Tierschutzgesetzes erfüllt, wenn auch unbeabsichtigt», sagt Gerritsen.

Es fehlt ein klares Verbot

Die Stiftung kritisiert weiter, dass die Baujagd nicht ausdrücklich verboten ist: «Sie ist in der Tierschutzgesetzgebung einfach nicht erwähnt.» Auf dem Verordnungsweg werde aber verlangt, dass dabei nur ausgebildete Hunde eingesetzt werden dürften. Daraus werde, so Gerritsen, interpretiert, die Baujagd sei erlaubt. Unterschiedlichen Interpretationen seien aber Tor und Tür geöffnet.

Während der Tierschutz auf eidgenössischer Ebene geregelt ist, sind die Kantone für die Jagd zuständig. Entsprechend unterschiedliche sind denn auch die Vorgaben. «Die Kantone Bern Basel-Landschaft und Nidwalden verlangen, dass die Jäger alle Sorgfalt anzuwenden haben, um dem Tier unnötige Qualen und Störungen zu ersparen», wird im Gutachten festgestellt. Dieser Grundsatz finde sich ebenfalls im Einführungsgesetz zum Jagdschutzgesetz des Kantons Aargau. «Der Kanton Thurgau plant ein Verbot», sagt Gerritsen.

Selbst die Ausbildung in einem Kunstbau verstösst, so die Stiftung, bereits gegen die Grundsätze des Tierschutzgesetzes. «Die Tiere sind unnötigem erheblichem Stress ausgesetzt», betont Gerritsen. Dieser Umstand dürfte ihrer Ansicht nach reichen, um die Ausbildung aus der Verordnung zu streichen.

VGT wartet auf eine Antwort

Mit einem Schreiben ist der Verein gegen Tierfabriken (VGT) an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates gelangt. Darin wird die GPK aufgefordert, «den Bundesrat anzuhalten, dem Tierschutzgesetz durch ein Verbot der Baujagd Nachachtung zu verschaffen.» Eine Antwort hat der VGT bisher nicht erhalten, wie dessen Präsident Erwin Kessler auf Anfrage der az mitteilte.

(az Aargauer Zeitung)

1 2

Ingrid Kirschner-Lentsch 16.01.14 | 13:51

[Kommentar melden](#)

Das verstösst ganz eindeutig gegen das Tierschutzgesetz, deshalb fordere ich Sie hiermit auf jegliche Baujagd zu verbieten.

Angelika Ringswald 16.01.14 | 13:38

[Kommentar melden](#)

Kommentar melden

Ich fordere Sie hiermit auf, die tierquälerische Baujagd sofort zu verbieten!

Birgit Erling 16.01.14 | 09:32

[Kommentar melden](#)

Ich bin gegen jegliche Art von Baujagden.

Das Tierschutzgesetz verbietet ausdrücklich Kämpfe zwischen Tieren
Genau solche könnten aber stattfinden, wenn Fuchs und Hund unter der Erde aufeinander treffen. Der Jäger könnte den Tierkampf im Bau nicht einmal unterbinden. Zudem führe der Kontakt zwischen den Tieren mit Sicherheit zu hohem Stress und eventuell zu Verletzungen oder gar zum Tod. «Damit sind Strafbestände des Tierschutzgesetzes erfüllt, wenn auch unbeabsichtigt. Das ist auch meine Meinung.

Marion Rappers 15.01.14 | 15:52

[Kommentar melden](#)

Für mich ist das ganz klar eine der grausamsten Tierquälereien, die es gibt. Nur für das